

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die Vorgaben der §§ 55, 55a SGB VIII umgesetzt werden.

2. Personalkosten 2024

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,8 Stellen sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Die Finanzierung erfolgt in 2024 aus dem Referatsbudget.

3. Personalkosten ab 2025

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. bis zu 181.278 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 ff. anzumelden (Kostenstelle 2024000, Profitcenter: 40363900).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).

4. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 ff. in Höhe von 5.040 Euro in 2025 und 1.440 Euro ab 2026 dauerhaft anzumelden (Finanzposition 4070.650.0000.9).

5. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

6. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe bzw. dargestellten Stellenausweitungen hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2024 (SOZ-N006) angemeldet. Die dargestellten Stellenausweitungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 09452 abgestimmten und anerkannten Bedarfen.
7. Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Sozialreferats werden mit Wirkung vom 29.11.2023 1,8 VZÄ geschaffen.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.